

# Lieferantenerklärung für die Aufnahme von Lieferbeziehungen zum Kunde LODUR Energieanlagen GmbH



Mit der Aufnahme der Lieferbeziehungen erklärt der Lieferant, dass der Supplier Code of Conduct des BayWa Konzerns, abrufbar unter [https://www.baywa.com/scoc\\_de](https://www.baywa.com/scoc_de), für alle Verträge in der Geschäftsbeziehung einbezogen und eingehalten wird. Er sichert ferner zu, die im Supplier Code of Conduct genannten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen entlang seiner Lieferkette angemessen zu adressieren.

## § 1 Einhaltung des BayWa Supplier Code of Conduct

1. Die BayWa AG („BayWa“) hat einen Supplier Code of Conduct für sich und für relevante Konzerngesellschaften erstellt. Dieser gilt auch für **LODUR Energieanlagen GmbH**, ohne dass die zuvor genannte Gesellschaft ausdrücklich im Supplier Code of Conduct der BayWa genannt wird. (§2 Abs.6 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)
2. Der Lieferant bestätigt, dass der BayWa Supplier Code of Conduct (verfügbar unter [https://www.baywa.com/scoc\\_de](https://www.baywa.com/scoc_de)) für sämtliche – unter dem Rahmenvertrag abgeschlossene – Einzelverträge einbezogen und von ihm eingehalten wird. Er sichert ferner zu, die im Supplier Code of Conduct genannten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen entlang seiner Lieferkette angemessen zu adressieren.
3. Entsprechend §6 Abs. 4 Nr.4 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz **LODUR Energieanlagen GmbH** über die BayWa berechtigt, den Lieferanten nach vorheriger Ankündigung auf die Einhaltung von §1 Nr.1 durch unabhängige Dritte überprüfen zu lassen.
4. Die Einhaltung der Regelungen des Supplier Code of Conduct ist elementar für die Geschäftsbeziehung. Stellt **LODUR Energieanlagen GmbH** einen Verstoß fest, wird sie diesen abmahnen und dem Lieferanten Gelegenheit geben, den Verstoß binnen einer angemessenen Frist zu heilen und dafür zu sorgen, dass zukünftig kein Verstoß mehr möglich ist. **LODUR Energieanlagen GmbH** ist berechtigt, während dieser Zeit Rechte und Pflichten aus der Geschäftsbeziehung auszusetzen.
5. Kommt der Lieferant der Abmahnung nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, oder liegt ein schwerwiegender Verstoß vor, ist **LODUR Energieanlagen GmbH** zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt.

## § 2 Melden von Verstößen

Darüber hinaus ist der Lieferant dazu verpflichtet, Verstöße gegen alle aus dem Supplier Code of Conduct zu entnehmenden Verpflichtungen unverzüglich an **LODUR Energieanlagen GmbH** über die BayWa zu melden unter der Adresse: [socialcompliance@baywa.de](mailto:socialcompliance@baywa.de) oder anonym über das BayWa Hinweisgebersystem <https://baywa.compcor.de/>.

## § 3 Fortgeltung im Übrigen

Sofern in diesem Nachtrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die Vereinbarungen für jeden Einzelauftrag ohne gesonderte Vereinbarung fort.

## § 4 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln unwirksam oder nichtig sein oder unwirksam oder nichtig werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich anstelle der unwirksamen oder nichtigen Klausel eine wirksame Regelung zu vereinbaren.

Zschopau, den 30.11.2022

**Bertram Kölsch**  
Geschäftsführer